

Übersicht der Maßnahmen zur BEG-Reform 2022

BEG EM

- Die **Kreditförderung** der BEG EM wird zum 28.7.2022 **gestrichen**.
- Die Förderfähigkeit von **gasbetriebenen Anlagen** und den damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen wird aufgehoben. Das betrifft die Förderung von Renewable-Ready-, Gashybrid-Heizungen und gasbetriebenen Wärmepumpen.
- **Kombigeräte** bestehend aus Gasbrennwertheizung und Wärmepumpe sind nicht förderfähig.
- Die **Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden** wird auf maximal 5 Mio. Euro reduziert.
- Die **Fördersätze** werden angepasst.
- Der **Öl-Austausch-Bonus** wird auf den Austausch von Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen ausgeweitet.
 - Der Bonus wird auf **funktionierende Heizungen** beschränkt
 - Gasheizungen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen)
 - Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden
- Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für **Wärmepumpen** gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich erschlossen wird.
- Der **iSFP-Bonus** wird bei der Förderung von Heizungen nicht mehr gewährt.

Neue Fördersätze ab 15.08.2022 beim BAFA

Einzelmaßnahmen Zuschuss	Standard	Boni			Max.
	Zuschuss	iSFP	Heizungs-Austausch	Effiziente Wärmepumpe	Max. Fördersatz
Solarthermie	25%		10%		35%
Biomasse	10%		10%		20%
Wärmepumpe	25%		10%	5%	40%
Innovative Heizungstechnik	25%		10%		35%
EE-Hybrid	25%		10%	5%	40%
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20%		10%	5%	35%
Wärme-/Gebäudenetzanschluss	25%		10%		35%
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	25%				25%
Gebäudehülle	15%	5%			20%
Anlagentechnik	15%	5%			20%
Heizungsoptimierung	15%	5%			20%

Gebäudehülle betrifft Maßnahmen rund um die Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschosdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren, sommerlichen Wärmeschutz.

Anlagentechnik umfasst folgende Maßnahmen: Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme

BEG WG/NWG

- Die **Zuschussförderung** wird **nur noch für Kommunen** gewährt. Bei der **Kreditförderung** werden die Tilgungszuschüsse abgesenkt und im Gegenzug eine **deutliche Zinsvergünstigung** gewährt, die in etwa einem Zuschuss von 15 % entspricht (Details zu Fördersätzen s.u.).
- Die Förderfähigkeit von **gasbetriebenen Anlagen** und den damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen wird aufgehoben.
- Die **Fördersätze** werden angepasst.
- Die **Höchstgrenze förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden** wird auf maximal 10 Mio. Euro reduziert.
- Es wird ab dem 22.09.2022 ein Bonus für die **Worst Performing Buildings** von 5 %-Punkten gewährt, wenn diese auf das Niveau EH 40, EH 55 saniert werden (kombinierbar mit EE- und NH-Bonus)
 - Die Anforderungen an den Bonus werden so definiert, dass etwa ein 25 – 30 % der Gebäude umfasst werden.
- Die Förderung des **EH/EG 100** wird eingestellt.

Neue Fördersätze ab 28.07.2022 bei der KfW

Systemische Maßnahmen Sanierung Kredit	Standard		Boni			Max.
	Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigung max.	EE	NH	Worst Performing Building (ab 22.09.)	Max. Fördersatz
EH/EG Denkmal	5%	15%	5%	5%		25%
EH 85	5%	15%	5%	5%		25%
EH/EG 70	10%	15%	5%	5%		30%
EH/EG 55	15%	15%	5%	5%	5%	40%
EH/EG 40	20%	15%	5%	5%	5%	45%

- Die Zinsverbilligung für neu gewährte Förderkredite kann u.a. in **Abhängigkeit vom Marktzinsniveau** schwanken.
- Es wird eine **Zinsverbilligung für die erste Zinsbindungsdauer** gewährt. Der Tilgungszuschuss zusammen mit der max. Zinsverbilligung entspricht maximal einer Subvention in Höhe der Zuschussförderung für kommunale Antragsteller.
- Die Fördersätze für die Zuschussförderung für **kommunale Antragsteller** für die Sanierung werden folgendermaßen angepasst:
 - EH/EG Denkmal: 20 %
 - EH 85: 20 %
 - EH/EG 70: 25 %
 - EH/EG 55: 30 %
 - EG/EG 40: 35 %